

Beschluss (vorläufig)

Den Atomausstieg vorantreiben

Wir bleiben beim Atomausstieg

Der Ausstieg aus der Atomenergie war eines der zentralen Ziele der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Herbst 1998 und ein Erfolg unserer Regierungsbeteiligung.

Nach langen, harten Verhandlungen zunächst mit der SPD und dann zwischen der Bundesregierung und den AKW-Betreibern wurde am 14. Juni 2000 eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese wurde durch eine Novelle des Atomgesetzes umgesetzt. Im Juni 2001 bestätigten die AKW-Betreiber, dass die nachträgliche Befristung der Genehmigungen der AKWs sowie die anderen verabredeten Maßnahmen nicht zu Entschädigungsansprüchen führen und verzichteten damit darauf, die Atomgesetz-Novelle vor dem Verfassungsgericht anzugreifen.

Der Zweck des Atomgesetzes ist seither nicht mehr die Förderung der Atomenergie, sondern ihre geordnete Beendigung. Das Errichten und Betreiben von neuen Atomkraftwerken wurde verboten.

Die bis dahin unbefristeten Betriebserlaubnisse der existierenden AKW wurden nachträglich befristet. Für jedes AKW wurde auf der Basis von 32 Betriebsjahren eine Reststrommenge errechnet und festgelegt. Nach Produktion der letzten Terawattstunde (TWh) erlischt automatisch die Betriebsgenehmigung. Strommengen können von den Betreibern von älteren auf jüngere Anlagen übertragen werden. Beabsichtigen sie ausnahmsweise Strommengen von jüngeren auf ältere Anlagen zu übertragen, benötigen sie dazu die Zustimmung der Bundesregierung.

Es wurde erstmals eine gesetzliche Pflicht zur periodischen Sicherheitsüberprüfung eingeführt. Fristen wurden im Gesetz für jede einzelne Anlage festgelegt.

Der dynamische Sicherheitsstandard des Atomgesetzes ("Stand von Wissenschaft und Technik bei der Schadensvorsorge") wurde beibehalten. Die Deckungsvorsorge für Atomkraftwerke wurde auf 2,5 Milliarden Euro verzehnfacht.

Die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente wurde auf die direkte Endlagerung beschränkt. Seit dem 1.7.2005 sind Transporte in die Wiederaufarbeitungsanlagen von La Hague (Frankreich) und Sellafield (Großbritannien) gesetzlich verboten.

Das Ende der Plutoniumwirtschaft war damit vorgezeichnet.

Um Transporte abgebrannter Brennelemente in die zentralen Zwischenlager in Gorleben und Ahaus zu vermeiden, wurden die AKW-Betreiber verpflichtet, an den Kraftwerksstandorten Zwischenlager einzurichten.

Mit der Vereinbarung wurde die Erkundung des Endlagers Gorleben gestoppt. Während eines Moratoriums, dessen maximale Dauer auf 10 Jahre festgelegt wurde, sollten konzeptionelle und

sicherheitstechnische Fragen geklärt werden. Die Betreiber erklärten ihre Bereitschaft, die Offenhaltungskosten während des Moratoriums zu übernehmen.

Bundestagswahl 2009: Es geht um den Atomausstieg

Im Juni 2000 unterzeichneten die AKW-Betreiber in ihrer Vereinbarung mit der Bundesregierung die Verpflichtung: "Beide Seiten werden ihren Teil dazu beitragen, dass der Inhalt dieser Vereinbarung dauerhaft umgesetzt wird." Anfang Juli 2008 hat nun der frühere Konzernchef von EnBW, Gerhard Goll, gegenüber der Presse eingeräumt, dass die vier Betreiber schon zum damaligen Zeitpunkt nicht beabsichtigten, sich an die Vereinbarung zu halten.

Inzwischen kämpfen die Atomkonzerne offen für das Ende des Atomausstiegs. Dabei können sie sich auf massive Schützenhilfe von CDU/CSU und FDP stützen. Die ältesten Reaktoren, die als nächste abgeschaltet werden müssen, werden bewußt so betrieben, dass sie ihr Stromkontingent auf jeden Fall nicht mehr vor der Bundestagswahl ausschöpfen. Völlig klar ist daher: Die Bundestagswahl 2009 wird auch eine Entscheidungswahl über den Atomausstieg.

Für uns Grüne gilt: Wer nicht bereit ist am Atomausstieg festzuhalten, kommt für uns als Koalitionspartner auf Bundesebene 2009 nicht in Frage.

Bleibt das Atomgesetz unverändert, steht in der nächsten Legislaturperiode die Stilllegung von 6 bis 7 Atomkraftwerken an: Neckarwestheim 1 (2010), Biblis A (2010), Brunsbüttel und Isar 1 (2011), Unterweser und Philippsburg 1 (2012) sowie evt. Biblis B (2013). Wir wollen, dass das schneller geht, aber nicht langsamer! Dafür werden wir kämpfen.

Neubewertung der Atomenergie?

Die AKW-Betreiber fordern eine "Neubewertung der Atomenergie". Dafür gibt es in der Tat gute Gründe. Denn es gibt neue Argumente gegen Atomkraft. Neue Gründe für eine schnellere Abschaltung der ältesten Reaktoren.

Kein Schutz vor terroristischen Angriffen

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung zum Atomkonsens fand der Terrorangriff auf das World Trade Centre in New York statt. Selbstmordattentate mit großen Passagiermaschinen sind seitdem kein Risiko mehr, das ignoriert werden darf.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage festgestellt:

"Ein Anschlag auf kerntechnische Einrichtungen muss (daher) als mögliche Option angesehen und kann nicht völlig ausgeschlossen werden."

Tatsächlich hatte die Gruppe um Atta und Binalshibh auch einen Angriff auf ein Atomkraftwerk in der Nähe von New York in Erwägung gezogen. Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) hat festgestellt:

- dass Atomkraftwerke grundsätzlich getroffen werden können;
- dass es Anlagen gibt, die nicht einmal gegen den Absturz von kleineren Militärmaschinen ausgelegt sind.

Die Betreiber haben daraufhin Pläne entwickelt, ihre Atomkraftwerke im Angriffsfall zu vernebeln, aber bislang gibt es an keinem Standort ein funktionsfähiges System und es wird auch kein sicheres System geben, da eine Vernebelung nur für eine begrenzte Zeit aufrecht erhalten werden kann. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht zu Recht klargestellt, dass Flugzeuge, die mit unschuldigen Passagieren besetzt sind, nicht abgeschossen werden dürfen.

Die Konsequenz aus dem Scheitern des Vernebelungskonzepts und aus dem Fehlen weiterer Abwehrstrategien kann nur sein, vorrangig die sieben gar nicht bzw. nur äußerst mangelhaft

gegen Flugzeugabstürze geschützten Atomkraftwerke so schnell wie möglich stillzulegen.

Die Risiken sind gestiegen

Am 25. Juli 2006 kam es im Reaktor Forsmark in Schweden zu dem vermutlich schwersten Störfall in einem westeuropäischen Reaktor. Nach einem 20-minütigen "Blindflug" wegen ebenfalls ausgefallener Teile des Steuerungs- und Überwachungssystems konnte die Betriebsmannschaft die ausgefallenen Notstromgeneratoren per Hand starten. Das AKW hatte kurz vor einer Kernschmelze gestanden – so die Aussage des ehemaligen Konstruktionsleiters des Kraftwerks.

In den letzten Jahren haben sich insbesondere bei den älteren Reaktoren die Sicherheitsprobleme massiv gehäuft. Dies führte zu lang anhaltenden Stillständen, die teilweise bis heute andauern. Über mehrere Monate des Jahres 2007 war ein Viertel der deutschen Atomkraftwerke wegen Sicherheitsdefiziten ausgefallen. Man stelle sich einmal vor, ein Viertel der Windkraftanlagen in Deutschland könnte wegen technischer Defekte nicht betrieben werden – welcher Aufschrei über die Unzuverlässigkeit dieser Technik würde durch die Medien gehen.

Zivile Technik als Vorstufe zur Bombe

Atomenergie ist eine Risikotechnologie, mit der die Gefahr des militärischen Missbrauchs und des militärischen Wettrüstens untrennbar verbunden ist. Wer über die Fähigkeit zur Urananreicherung oder zur Wiederaufbereitung von Plutonium verfügt, ist auf der Zeitachse grundsätzlich auch in der Lage, Atomwaffen herzustellen. Nordkorea, Pakistan und Indien haben es vorgebracht. Sie haben ihre Erfahrungen und ihr Know-How aus der vermeintlich zivilen Nutzung der Atomkraft genutzt, um 'die Bombe' zu bauen. Mit der Aufhebung der nuklearen Liefersanktionen gegenüber Indien setzen die USA, die IAEA und die Mitglieder der Nuclear Suppliers Group, das verheerende Signal, dass sich der militärische Missbrauch mittelfristig sogar lohnt. Dass die einstimmige Entscheidung in der Nuclear Supplier Group auch noch unter deutschen Vorsitz gefällt wurde, zeigt wie wenig Wert die Bundesregierung dem wichtigen Thema nukleare Abrüstung beimisst.

Keine Fortschritte bei der Entsorgung – trotz Großer Koalition

Radioaktiver Abfall aus abgebrannten Brennelementen stellt eine Gefahr für mehr als eine Million Jahre dar. Ein Zeitraum, der weit über das menschliche Vorstellungsvermögen hinausgeht, schließlich ist die Besiedelung Mitteleuropas durch den Menschen gerade einmal 40.000 Jahre her. Wissenschaftliche Prognosen über die Langzeitsicherheit von Endlagern sind vor diesem Hintergrund mit großen Unsicherheiten verbunden. Das ist einer der Gründe dafür, dass nach über 50 Jahren ziviler Nutzung der Atomenergie weltweit kein Endlager für hochradioaktive Abfälle existiert.

CDU/CSU und SPD regieren beide zusammen in einer Großen Koalition und sind – trotz einer Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat – nicht willens, das Problem einer Lösung auch nur einen Schritt näher zu bringen.

Leukämiegefahren

Die Ende 2007 vorgestellte, vom Mainzer Kinderkrebsregister durchgeführte Studie zeigt eine signifikante Erhöhung der Zahl an Krebs erkrankter Kinder unter 5 Jahren im Umfeld von Atomkraftwerken.

Die Untersuchung wurde in 41 Landkreisen an 16 Standorten mit 22 AKW durchgeführt. Sie umfasst den Zeitraum 1980 bis 2003 und ist damit statistisch äußerst gut abgesichert. Die Studie hat gezeigt:

- Das Risiko für unter 5-jährige Kinder an einem Tumor oder an Leukämie zu erkranken steigt mit zunehmender Nähe des Wohnstandortes zu einem AKW statistisch signifikant

an. Im Umkreis von 5 km um das AKW ist das Risiko um 60% höher als im Bundesdurchschnitt.

- Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der von den AKW ausgehenden Strahlenbelastung und dem Auftreten der Leukämie kann aus der Studie nicht erklärt werden. Er kann jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Dies hat das die Studie begleitende 12-köpfige Expertengremium explizit bestätigt.

Skandalfall Asse

In der bundeseigenen Schachanlage Asse II bei Wolfenbüttel, wurden von 1967 bis zum Jahre 1978 schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert und teilweise einfach abgekippt. Die endgültige Schließung der Schachanlage Asse II war vom Betreiber für das Jahr 2017 geplant. Nach jahrelanger Vertuschung kam erst im Laufe des Jahres 2008 schrittweise ans Licht, wie es um Asse II steht: man ist jahrelang ungenehmigt und unsachgemäß mit radioaktiven Stoffen umgegangen. Mindestens zwei der eingelagerten Atommüllfässer enthalten rechtswidrig Kernbrennstoffe; in der Anlage lagern 9 bis 28 Kilogramm Plutonium. Der Salzstock, in dem Atommüll Zehntausende Jahre sicher gelagert werden können sollte, ist schon nach 40 Jahren undicht und es tritt Lauge aus, die inzwischen radioaktiv verseucht ist. . Kurzum: der Fall Asse II zeigt das ganze Ausmaß an Verantwortungslosigkeit der an dem Endlagerkonzept Beteiligten.

Wir fordern die schnellstmögliche Rückholung des gesamten in Asse II eingelagerten Atommülls, um eine Ausweitung der Katastrophe zu verhindern. Nur wenn sich auf Grund wissenschaftlich gesicherter Erkenntnis eine für Umwelt und Bevölkerung dauerhaft sichere Möglichkeit bietet, kann hiervon abgesehen werden. Die Höhe der Kosten darf dabei keine Rolle spielen; die für den Müll verantwortliche Industrie muss so weit wie möglich in die Haftung genommen werden. Klar ist, dass der Skandal um Asse II zu einer Neubewertung der Endlagerforschung und –standortsuche in der Bundesrepublik führen müssen. Die vor vielen Jahren getroffene Entscheidung, sich einseitig auf Gorleben als Endlagerstandort festzulegen, wurde von denselben Institutionen bzw. ihren Vorgängerinstitutionen und denselben Personen vorangetrieben, die für Asse II Verantwortung trugen. Eine Festlegung auf ein bestimmtes Wirtsgestein ist für uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht akzeptabel. Ein systematischer Vergleich aller geeigneten Wirtsgesteine in Deutschland ist nach dem Desaster von Asse II notwendiger denn je. Damit muss die Vorfestlegung auf Gorleben aufgegeben und auch die Genehmigung von Schacht Konrad überdacht werden. Das Konzept der wartungsfreien, nichtrückholbaren Atommüllendlagerung muss geprüft werden.

Die Argumente pro Atomenergie sind Heuchelei

Die Streckung des Atomausstiegs auf einen Zeitraum von ca. 20 Jahren entsprach nicht den Forderungen der Grünen, sondern war das Ergebnis eines hart errungenen Kompromisses. Die AKW-Betreiber und der sozialdemokratische Koalitionspartner argumentierten mit den zeitlichen Erfordernissen für den Umbau der Energieversorgung in Deutschland. Acht Jahre später stellen wir fest, dass der Anteil der Erneuerbaren Energien viel schneller gewachsen ist als von fast allen ExpertInnen vorhergesagt, dass der Atomausstieg durch lange Stillstände der ältesten Meiler langsamer von statten geht als geplant, dass wir trotz dieser Stillstände drei Jahre in Folge deutlich mehr Strom in Nachbarländer exportiert als importiert haben – und dennoch werden in der aktuellen Diskussion alle alten Argumente für längere Laufzeiten erneut aufgewärmt. Angeblich geht Klimaschutz nur mit Atomkraft, angeblich gehen ohne Atomkraft in Deutschland die Lichter aus, angeblich hält Atomkraft die Strompreise niedrig

Vorgeschobene Gemeinwohlgründe sollen davon ablenken, dass es im Kern um Geld und Marktmacht geht. Eine Laufzeitverlängerung der AKW würde die Vormachtstellung der vier Betreiber E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW auf dem deutschen Strommarkt sichern und enorme

Extra-Profite in ihre Kassen spülen.

Die Behauptung, Atomenergie helfe beim Klimaschutz, ist eindeutig falsch. Im Gegenteil, der Umbau unserer Energieversorgung in Richtung Effizienz und Erneuerbare wird um so schneller und besser gelingen je früher die nuklearen Großkraftwerke vom Markt genommen werden. Jede Verlängerung der AKW-Laufzeiten behindert Investitionen in Alternativen. Die aktuelle Debatte um Laufzeitverlängerungen verunsichert diejenigen, die in klimafreundliche Erzeugungsanlagen investieren wollen.

Die Befürworter einer Laufzeitverlängerung behaupten gerne, dass Zeit gewonnen werden solle, um die Erneuerbaren Energien zu entwickeln.. Dabei unterschlagen sie, dass ein steil anwachsender Anteil Erneuerbarer Energien nicht mit unflexiblen Großkraftwerken zusammen passt. Wenn der Anteil der Erneuerbaren Energien bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts auf 30% oder darüber hinaus anwächst, wird es um so dringlicher, den übrigen Kraftwerkspark so umzubauen, dass er flexibel auf die Schwankungen bei der Einspeisung von Strom aus Sonne, Wind und Wasser reagieren kann. Gaskraftwerke können das - Atomkraftwerke können das nicht! Verlängerte Laufzeiten von AKW und ein ehrgeiziger Umbau in Richtung Erneuerbare Energien schließen sich aus.

Die Prognose einer drohenden "Stromlücke" ist interessengeleitet

In der ersten Hälfte der 90er Jahre behaupteten die großen Stromkonzerne in Deutschland, es sei technisch nicht einmal langfristig möglich, mehr als 4% des deutschen Strombedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken. Das war Teil der Propaganda gegen den "drohenden" Atomausstieg.

Die aktualisierte Variante der Stromkonzerne in ihrem Kampf gegen den inzwischen beschlossenen Atomausstieg heißt "Stromlücke". Schaut man sich die Prämissen in der Untersuchung der Deutschen Energie-Agentur (dena) an, mit der die Stromlücke begründet wird, so stellt man fest, dass alle Annahmen so gewählt wurden, dass das von den Auftraggebern der Studie, E.ON und RWE, offenkundig gewünschte Ergebnis herauskommt. Analysen des Umweltbundesamtes sowie von unabhängigen Wissenschaftlern wie Felix Matthes (Öko-Institut) und Hans-Joachim Ziesing (früher DIW) zeigen, dass die Stromversorgung in Deutschland durch den Atomausstieg nicht gefährdet wird. Sie plädieren für eine Fortsetzung der Modernisierung mit Einsparung, Effizienz und Erneuerbaren.

Ein "Ausstieg aus dem Ausstieg" senkt auch die Strompreise nicht

Im liberalisierten Strommarkt bilden sich die Großhandelspreise für Strom an der Börse nach dem Prinzip der Grenzkosten. Die Differenz zwischen dem Börsenpreis und den weit darunter liegenden Grenzkosten der AKW kommt nicht etwa den Kunden zu Gute, sondern fließt als Profit in die Kassen der Betreiber. Eine Analyse des Öko-Instituts hat gezeigt, dass der Börsenpreis durch den Atomausstieg kaum beeinflusst wird. Bleiben die Kernkraftwerke am Netz, so sind exorbitante Extra-Profite der Betreiber zu erwarten, die bis 2020 auf 8,2 bis 10,5 Milliarden Euro pro Jahr anwachsen. Die Stromkunden würden nach Berechnungen der Verbraucherzentrale und des Öko-Instituts, selbst wenn die Konzerne einen Teil ihrer Extragewinne zurückgäben, in den nächsten Jahren lediglich um 12 bis 50 Cent je Haushalt im Monat entlastet. Einige Energiesparlampen bringen mehr! Welcher Hohn.

Atomausstieg vorantreiben - Handlungsnotwendigkeiten

In der anstehenden Auseinandersetzung zur Bundestagswahl stehen zwei energiepolitische Modelle zur Auswahl:

Das strukturkonservative Modell sieht vor, Strom weiterhin vor allem in AKW und großen Kohlekraftwerken zu produzieren; es sichert damit die Macht der vier den Markt beherrschenden

Konzerne. Dieses Modell wird in einen zunehmend unauflösbaren Widerspruch zum Ausbau der Erneuerbaren geraten, weil es deren schwankende Stromproduktion nicht integrieren kann. Unser Modernisierungs-Modell setzt die Prioritäten auf Einsparung, Effizienz und Erneuerbare und beseitigt schrittweise die Risiken der Atomenergie. Es setzt auf Kraft-Wärme-Kopplung, mehr Marktteilnehmer und leichter regelbare Erzeugungseinheiten und kann daher den wachsenden Anteil Erneuerbarer Energien integrieren.

Um unser energiepolitisches Modell zu forcieren, gehen wir mit dem Atomausstieg nicht defensiv um, sondern ziehen aus unserer "Neubewertung der Atomenergie" Konsequenzen.

Die schlimmsten Terrorgefahren beseitigen

Wir wollen die Laufzeit der sieben AKWs, die keinen bzw. nur einen völlig unzureichenden Schutz gegen den gezielten Absturz eines Verkehrsflugzeuges besitzen, auf eine kurze Übergangsfrist beschränken. Die nicht in Anspruch genommenen Reststrommengen können die Betreiber auf jüngere Reaktoren übertragen. Die verbliebenen Atomkraftwerke sind bei ernstzunehmenden Warnungen vor drohenden Terroranschlägen umgehend vom Netz zu nehmen.

Den Missbrauch der Übertragungsregel beenden

Wir wollen im Atomgesetz klarstellen, dass keine Strommenge auf einen weniger sicheren Reaktor übertragen werden darf und die Kriterien, insbesondere das Schutzniveau gegen einen gezielten Flugzeugabsturz, klar benennen.

Die Sicherheitsanforderungen für Atomkraftwerke aktualisieren

Wir wollen die Sicherheitsanforderungen für Kernkraftwerke unverzüglich an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik bei der Schadensvorsorge anpassen, so wie es das Atomgesetz verlangt. Die Bundesaufsicht hat die Arbeiten am Regelwerk inzwischen abgeschlossen. Wer sich rühmt, die angeblich modernsten Kernkraftwerke der Welt zu besitzen, darf sich einer Anpassung der Sicherheitsanforderungen für die Restlaufzeiten an die besten internationalen Standards nicht verschließen. Wenn Nachrüstungen erforderlich werden, darf deren Anordnung durch die Atomaufsicht nicht zu Entschädigungspflichten der Allgemeinheit gegenüber den Betreibern führen. Wir schlagen vor, die entsprechende Passage im Atomgesetz zu streichen.

Standortsuche für ein Endlager

Wir treten für ein systematisches und kriterienbasiertes Auswahlverfahren und einen anschließenden Vergleich von mehreren Standorten ein. Der Arbeitskreis Endlager (AK End) hat 2002 im Auftrag des Bundesumweltministeriums für ein solches ergebnisoffenes Verfahren sehr gute Empfehlungen gegeben. Die katastrophalen Entwicklungen im Endlager Asse machen deutlich, dass auch in Deutschland eine echte und an Sicherheitskriterien orientierte Suche nach dem bestgeeigneten Enlager überfällig ist. Diese Suche darf nicht länger aus ideologischen und finanziellen Gründen blockiert werden. Voraussetzung für eine solche Suche ist es, dass das Moratorium in Gorleben bestehen bleibt. Für einen Vergleich von Standorten müssen zunächst ausreichend Daten zu weiteren Standorten erhoben und bewertet werden. Das Moratorium und ein neues Suchverfahren sind die Bedingung für eine verantwortbare Lagerung von Atommüll. Da diese Maßnahmen Teil der Entsorgung sind, müssen sie von Betreibern der Atomkraftwerke, den Verursachern des radioaktiven Mülls, finanziert werden. Kurz nach der Bundestagswahl wird das Moratorium für die Erkundung des Endlagerstandortes Gorleben auslaufen. Damit entfällt auch die Selbstverpflichtung der AKW-Betreiber, die Offenhaltungskosten zu finanzieren. Daher müssen die AKW-Betreiber weiterhin für die Finanzierung der Offenhaltungskosten für Gorleben in die Pflicht genommen werden. Anderfalls muss der Bund einen Teil der Einnahmen einer neu einzuführenden Brennelementesteuer zur Gegenfinanzierung dieser Kosten verwenden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit muss für das gesamte Verfahren zur Bedingung gemacht

werden. Wir halten an der Forderung nach einem unvoreingenommenen Standortvergleich bei der Endlagersuche unbedingt fest.

Überführung der betrieblichen Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds

Wir wollen die betrieblichen Rückstellungen für die Entsorgung des Atommülls und den Rückbau der AKW in einen öffentlich-rechtlichen Fonds zu überführen. Die Grüne Bundestagsfraktion hat dazu das Konzept eines "Fonds Ökowandel" entwickelt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Mittel tatsächlich verfügbar sind, wenn sie benötigt werden und nicht der Steuerzahler einspringen muss, wenn unternehmerische Fehlentscheidungen zu Insolvenzen führen.

Brennelementesteuer

Durch die Einführung des Emissionshandels mit einer ab 2008 teilweisen, ab 2013 hoffentlich vollständigen Versteigerung von Zertifikaten haben sich die Belastungen der konventionellen Energieträger zugunsten der Atomenergie verschoben. Wir wollen daher zur Beseitigung der finanziellen Besserstellung der Atomenergie den Einsatz von nuklearen Brennstoffen in vergleichbarer Größenordnung besteuern. Die Einnahmen sollten in erster Linie dazu dienen, die zahlreichen Subventionen bzw. Ausgaben des Staates für die Atomenergie wie Sicherheits- und Entsorgungsforschung und eventuell die Offenhaltungskosten für das Erkundungsbergwerk Gorleben gegen zu finanzieren.

Deckungsvorsorge

Wir wollen die sog. Deckungsvorsorge (in einem zweiten Schritt nach 2002) deutlich anheben. Wenn am Versicherungsmarkt keine Deckung zu erzielen ist, sollten die Betreiber verpflichtet werden, ihre Risiken beim Staat gegen Gebühr zu versichern.

Ausstieg aus der Urananreicherung

Wir wollen den Ausstieg aus der Urananreicherung. Während der Bau neuer Atomkraftwerke und von Anlagen zur Wiederaufbereitung nach dem Atomgesetz nicht mehr genehmigungsfähig ist, wurde die Urananreicherungsanlage im westfälischen Gronau in den letzten Jahren sukzessive erweitert. Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland ist konsequent auch der Betrieb der Urananreicherungsanlage zu beenden. Wir fordern den Export von abgereichertem Uran nach Russland und ins Ausland generell zu beenden.

Reform der Atomverwaltung

Wir wollen die Aufgabe der Atomaufsicht beim Bund konzentrieren. Nur so lässt sich nach unserer Auffassung das notwendige Know-how für eine wirksame Atomaufsicht aufrecht erhalten.

Auf diese Weise ließe sich auch eine der derzeitigen Subventionen der AKW-Betreiber abschaffen. Die Kosten der bisherigen Bundesaufsicht und der Sachverständigentätigkeit der GRS würden umlagefähig, d.h. die Betreiber und nicht länger die Steuerzahler müssten für sie aufkommen.

Konzentration aller bundesrechtlichen Zuständigkeiten für den Atombereich beim BMU

Es ist ein Überbleibsel aus der Zeit der Förderung der Atomenergie, dass beim Bundeswirtschaftsminister nach wie vor zahlreiche Zuständigkeiten für den Atombereich angesiedelt sind (IAEA, Forschungsmittel, bestimmte Aufgaben der Endlagerung). Wir schlagen vor, alle bundesrechtlichen Zuständigkeiten für den Atombereich beim Bundesumweltministerium zu konzentrieren.

Als Verbraucher Druck machen: Stromwechselkampagne

Durch die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 2005 durchgesetzte Einführung der Pflicht

zur Stromkennzeichnung muss jeder Anbieter seine Stromkunden informieren, aus welchen Erzeugungsquellen er seinen Strom bezieht. Niemand ist in Deutschland verpflichtet, Atomstrom zu kaufen. Angebote von sauberem Ökostrom zu konkurrenzfähigen Preisen sind ausreichend vorhanden. Wir werden die Kampagne der Atomwirtschaft für einen Ausstieg aus dem Ausstieg auch mit einer Intensivierung der Kampagne zum Stromwechsel beantworten.

Atomkraft – Nicht schon wieder!